

Rechtsinformationsdienst

der

Anwaltskanzlei Steidel

Wrangelstraße 16
24105 Kiel
www.kanzlei-steidel.de

Ausgabe: gewerbliche Mandanten

April 2015

Online- und Medienrecht

Kein Unterlassungsanspruch eines Zahnarztes wegen Verdachtsberichterstattung

Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat entschieden, dass die Berichterstattung über ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen einen Zahnarzt, der im Verdacht stand, gesunde Zähne gezogen und durch Implantate ersetzt zu haben, als zulässige Verdachtsberichterstattung anzusehen ist. Der Mediziner wurde in dem Artikel zwar nicht namentlich genannt. Seine Identität konnte jedoch problemlos durch Internetrecherchen ermittelt werden. Das Gericht gab nach Abwägung aller Umstände der Pressefreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG) und dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit Vorrang vor dem Schutz der Persönlichkeitsrechte des betroffenen Zahnarztes.

Urteil des OLG Karlsruhe vom 02.02.2015
6 U-131/14
Pressemitteilung des OLG Karlsruhe

Wertloser Internet-Brancheneintrag wegen Wuchers nichtig

Auf die Unachtsamkeit insbesondere vielbeschäftigter Unternehmer spekulieren dubiose Firmen, die Formulare übersenden, die Rechnungen über Anzeigen im Branchenfernmeldebuch nachempfunden sind und bereits vollständig ausgefüllte Überweisungsformulare enthalten oder in denen um Bestätigung bzw. Korrektur eines (angeblich) bereits bestehenden Interneteintrags gebeten wird. Erst bei genauerem Hinsehen stellt man fest, dass es sich um Veröffentlichungen in irgendwelchen Branchenverzeichnissen mit zweifelhaftem Wettbewerb handelt, die auf diese Weise angeboten werden.

Geht aus dem Schreiben jedoch bei sorgfältiger Lektüre eindeutig hervor, dass mit der Rücksendung des unterschriebenen Formulars ein kostenpflichtiger Eintrag in

Auftrag gegeben wird, kann der Vertrag in der Regel nicht wegen Irrtums angefochten werden.

Der Vertrag kann sich jedoch aus einem anderen Grund als unwirksam erweisen. Das Landgericht Wuppertal hält einen Vertrag über einen Eintrag in ein Online-Branchenverzeichnis für jährlich 910 Euro als wucherähnliches Geschäft (§ 138 BGB) für sittenwidrig und damit nichtig, wenn der Eintrag in dem Verzeichnis über die gängigen Suchmaschinen (z.B. Google) zumindest auf deren ersten fünf Trefferseiten nicht gefunden werden kann und sich damit für den Kunden als weitestgehend wertlos erweist.

Beschluss des LG Wuppertal vom 05.06.2014
9 S 40/14 - JurPC Web-Dok. 33/2015

Keine Entschuldigung von Wettbewerbsverstößen durch „Massengeschäft“

Das Landgericht Köln hat dem weltgrößten Onlinehändler „Amazon“ untersagt, Textilien zum Kauf anzubieten, ohne dabei Angaben über die verwendeten Fasern zu machen, und Sonderangebote ohne Angabe des Grundpreises zu bewerben.

Das Gericht ließ dabei den Einwand des Marktführers nicht gelten, bei den beanstandeten Angeboten habe es sich nur um „Ausreißer“ gehandelt, die bei einem Massengeschäft, wie es Amazon z.B. mit 145.000 Bekleidungsartikeln betreibt, unvermeidbar seien. Die Richter wiesen diese Argumentation als „unsubstanziell und unbeachtlich“ zurück.

Urteil des LG Köln vom 06.11.2014
31 O 412/13 - RdW Heft 24/2014, Seite III

Wettbewerbsrecht

Notarielle Unterwerfungserklärung als Alternative zur strafbewehrten Unterlassungserklärung?

Wer gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften verstößt, kann von einem hierzu Berechtigten (Mitkonkurrent, Wettbewerbs- oder Verbraucherverband etc.) auf Unterlassung in Anspruch genommen werden, sofern Wiederholungsgefahr hinsichtlich weiterer Wettbewerbsverstöße besteht. Da derartige Abmahnungen häufig von Rechtsanwälten gefertigt werden, fallen Anwaltsgebühren in meist erheblicher Höhe an, die vom Adressaten zu tragen sind. Zumindest im Bereich des Oberlandesgerichts Köln eröffnet sich nunmehr für den Abgemahnten eine andere - in der Regel wohl kostengünstigere - Möglichkeit.

So soll die Wiederholungsgefahr im wettbewerbsrechtlichen Sinn auch dadurch beseitigt werden können, dass sich der Schuldner im Rahmen einer notariellen Erklärung der sofortigen Zwangsvollstreckung unterwirft.

Hinweis: Die umstrittene Rechtsfrage, ob eine notarielle Unterwerfungserklärung ausreichend ist, wurde noch nicht höchstrichterlich entschieden.

Urteil des LG Köln vom 23.09.2014
33 O 29/14 - K&R 2015, 67

Gedrosselte „Flatrate“

Das Landgericht München hält die Werbung für „Internet-Flatrates“ für irreführend und damit wettbewerbswidrig, wenn ein adäquater Hinweis auf eine Drosselung nach Erreichen eines bestimmten Datenvolumens unterbleibt. Eine Volumenbeschränkung muss in dem Angebot klar und unmissverständlich als solche erkennbar sein.

Urteil des LG München I vom 25.06.2014
37 O 1267/14 - MMR 2015, 41

Kauf von „Freunden“ in sozialen Netzwerken wettbewerbswidrig

Für viele Unternehmen stellt die Präsenz in sozialen Netzwerken mittlerweile ein wichtiges Marketinginstrument dar. Da macht es natürlich Eindruck, möglichst viele „Likes“ und „Follower“ zu haben. Nicht selten wird bei der Generierung sogenannter Freunde mit unlauteren Mitteln nachgeholfen.

Als erstes Gericht hat nun das Landgericht Stuttgart in einem einstweiligen Verfügungsverfahren entschieden, dass der Kauf von „Likes“ und „Fans“ für Social-Network-Angebote unlauter und damit wettbewerbswidrig ist. Die Entscheidung des Gerichts im Hauptsacheverfahren mit ausführlicher Begründung steht noch aus.

Beschluss des LG Stuttgart vom 06.08.2014
37 O 34/14 KfH - jurisPR-WettbR 2/2015 Anm. 4

Fotoverwendung im ePaper eines Printmediums

Die vom Nutzungsberechtigten von urheberrechtlich geschützten Fotografien erteilte Erlaubnis zur Printnutzung umfasst laut Oberlandesgerichts Zweibrücken nicht auch die Verwendung in der ePaper-Ausgabe des Printmediums. Dies wird damit begründet, dass die Onlinenutzung eines Fotos gegenüber dem Abdruck desselben im Printmedium eine klar abgrenzbare, wirtschaftlich technische Verwertung darstellt.

Ausnahmsweise kann die Auslegung des Vertrags jedoch die Annahme einer berechtigten „Doppelnutzung“ ergeben. Dabei sind die gesamten Umstände nach Maßgabe von Treu und Glauben unter Berücksichtigung der Verkehrssitte, insbesondere der Branchenüblichkeit, zu berücksichtigen.

Urteil des OLG Zweibrücken vom 03.04.2014
4 U 208/12 - WRP 2015, 101

Steuerrecht

Regelsteuersatz für Mietwagenunternehmen unionsrechtskonform

Mietwagenunternehmen steht nicht der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Personenbeförderungsleistungen im Nahverkehr durch Taxen zu. Sie unterliegen dem Regelsteuersatz. Dies hat der Bundesfinanzhof entschieden, nachdem er die Rechtsfrage dem Europäischen Gerichtshof zur Stellungnahme vorgelegt hatte.

Urteil des BFH vom 02.07.2014
XI R 22/10 - DStRE 2015, 167

Lieferant einer Manipulationssoftware haftet für Steuerhinterziehung des Kunden

Liefert der Verkäufer eines elektronischen Kassensystems seinem Kunden eine Manipulationssoftware als „Zubehör“ mit und weist er ihn auch in deren - aus-

drücklich mit und weist er ihn auch in deren - ausdrücklich als risikolos bezeichnete - Benutzung ein, begeht der Verkäufer Beihilfe zur Steuerhinterziehung. Er kann daher vom Finanzamt auf Erstattung der vom Kunden hinterzogenen Steuern in Anspruch genommen werden, soweit diese vom Steuerpflichtigen nicht beigetrieben werden können.

In dem vom Finanzgericht Rheinland-Pfalz entschiedenen Fall hatte der Betreiber eines Eiscafés über Jahre hinweg mithilfe der Manipulationssoftware insgesamt 2,8 Mio. Euro Steuern hinterzogen. Da von ihm nur 1,2 Mio. nachgezahlt wurden, forderte der Fiskus von dem Verkäufer des Kassensystems die restlichen 1,6 Mio.

Beschluss des FG Rheinland-Pfalz vom 07.01.2015
5 V 2068/14 - BB 2015, 406

Arbeitsrecht

Prognoseentscheidung vor krankheitsbedingter Kündigung

Die ordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses wegen einer Langzeiterkrankung des Arbeitnehmers ist nach einer dreistufigen Prüfung erst dann gerechtfertigt, wenn eine negative Prognose hinsichtlich der voraussichtlichen Dauer (in der Regel 24 Monate) der Arbeitsunfähigkeit vorliegt (erste Stufe), eine darauf beruhende erhebliche Beeinträchtigung betrieblicher Interessen festzustellen ist (zweite Stufe) und eine Interessenabwägung ergibt, dass die betriebliche Beeinträchtigung zu einer unter Billigkeitsgesichtspunkten nicht mehr hinzunehmenden Belastung des Arbeitgebers führt (dritte Stufe).

Für die Frage der Gesundheitsprognose ist laut Landesarbeitsgericht Hamm regelmäßig auf einen Beobachtungszeitraum von drei Jahren abzustellen, wobei besonders die Krankheitszeiten in einem näheren Zeitraum vor Kündigungszugang zu berücksichtigen sind. Ebenfalls kann es Einfluss auf die Prognoseentscheidung haben, wenn nach Kündigungszugang bis zum Ablauf der Kündigungsfrist keine Fehlzeiten mehr aufgetreten sind.

Urteil des LAG Hamm vom 09.09.2014
7 Sa 481/14 - jurisPR-ArbR 1/2015 Anm. 3

Kein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats hinsichtlich Facebook-Seite des Arbeitgebers

Dem Betriebsrat steht bei der Einrichtung einer betrieblichen Facebook-Seite kein Mitbestimmungsrecht gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG zu.

Dies wird vom Landesarbeitsgericht Düsseldorf damit begründet, dass die Facebook-Seite eines Arbeitgebers keine technische Einrichtung darstellt, die dazu dient, die Mitarbeiter zu überwachen.

Beschluss des LAG Düsseldorf vom 12.01.2015
9 Ta BV 51/14
Pressemitteilung des LAG Düsseldorf

Diskriminierungsverbot: Adipositas als Behinderung

Das Diskriminierungsverbot im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll Benachteiligungen u.a. wegen einer Behinderung verhindern bzw. beseitigen. Hierzu hat nun der Europäische Gerichtshof (EuGH) festgestellt, dass auch Adipositas (Fettleibigkeit) als Behinderung angesehen werden kann.

Die Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf ist dahingehend auszulegen, dass die Adipositas eines Arbeitnehmers eine „Behinderung“ im Sinne dieser Richtlinie darstellt, wenn sie eine Einschränkung mit sich bringt, die u.a. auf dauerhafte physische, geistige oder psychische Beeinträchtigungen zurückzuführen ist und den Arbeitnehmer gegenüber anderen an der vollen und wirksamen Teilhabe am Berufsleben hindern kann.

Urteil des EuGH vom 18.12.2014
C-354/13 - NZA 2015, 33

Urlaubsgeld abhängig von Betriebstreue

Einem Arbeitgeber ist es nicht untersagt, Sonderzahlungen mit Bindungsklauseln zu versehen. Voraussetzung ist jedoch, dass die von der Bindung abhängige Sonderzahlung nicht (auch) Gegenleistung für schon erbrachte Arbeit darstellt.

Nach diesen Grundsätzen ist es rechtlich nicht zu beanstanden, wenn die Zahlung von Urlaubsgeld davon abhängig gemacht wird, dass das Arbeitsverhältnis zum vorgesehenen Auszahlungstag vom Arbeitnehmer nicht gekündigt oder vom Arbeitgeber nicht aus in die Sphäre des Arbeitnehmers fallenden Gründen beendet wurde. Durch eine derartige Regelung wird in zulässiger Weise die Betriebstreue der Mitarbeiter belohnt.

Urteil des BAG vom 22.07.2014
9 AZR 981/12 - RdW 2015, 22

Insolvenzrecht

Geschäftsführer haftet persönlich für Zahlungen in der Krise der GmbH & Co. KG

Der Insolvenzverwalter einer KG kann deren Geschäftsführer persönlich auf Erstattung von vor der Insolvenz veranlassten Zahlungen an Gesellschafter in Anspruch nehmen, wenn hierdurch das Stammkapital der GmbH angegriffen oder eine bilanzielle Überschuldung vertieft wurde. Ein solcher Angriff auf das Stammkapital der Gesellschaft ist dann zu bejahen, wenn in der Bilanz dem Passivposten „Haftung für die Verbindlichkeiten der KG“ keine hinreichenden Aktiva gegenüberstehen.

Urteil des BGH vom 09.12.2014
II ZR 360/13
DB 2015, 369

Gerichtsvollzieher nicht zur gesonderten Aufenthaltsermittlung verpflichtet

Ein Gerichtsvollzieher muss sich von einem Gläubiger, der einen vollstreckbaren Titel in Händen hat, nicht als „Privatdetektiv“ hinsichtlich des Aufenthalts des Schuldners einsetzen lassen.

Vielmehr verlangt das Landgericht Heidelberg für die Ermittlung des Aufenthalts des Schuldners durch den Gerichtsvollzieher, dass ihm zugleich ein konkreter Vollstreckungsauftrag erteilt wird. Ein Auftrag zur isolierten Aufenthaltsermittlung ist nicht zulässig.

Beschluss des LG Heidelberg vom 20.01.2014
2 T 89/13 - DGVZ 2014, 93

Zustellung eines Urteils durch Übergabe an Mitarbeiter des Adressaten

Bei der Prüfung der Zulässigkeit eines Einspruchs gegen ein Versäumnisurteil kam es entscheidend auf die Frage an, wann das Urteil dem beklagten Unternehmen, einer GmbH & Co. KG, zugestellt worden war. Das Urteil wurde am 1. Februar 2013 vom Postboten einer Mitarbeiterin des Unternehmens in dessen Geschäftsräumen übergeben. Der Geschäftsführer trug im Einspruchsverfahren vor, er sei im Zeitpunkt der Zustellung in den Geschäftsräumen anwesend gewesen. Der Postbote habe aber gleichwohl ohne Nachfrage das Schriftstück der Angestellten ausgehändigt. Dieses sei ihm erst am 22. Februar 2013 ausgehändigt worden; erst ab diesem Zeitpunkt könne die Einspruchsfrist laufen.

Dem folgte der Bundesgerichtshof nicht. Wird ein zuzustellendes Schriftstück durch eine in den Geschäftsräumen beschäftigte Person widerspruchslos entgegengenommen, ist darin zugleich die (konkludente) Erklärung zu sehen, dass der Zustellungsadressat abwesend oder an der Entgegennahme der Zustellung verhindert ist. Der Zusteller muss dann in der Regel keine weiteren Nachforschungen veranlassen. Da das Urteil somit am 1. Februar 2013 als zugestellt galt, war der Einspruch als verspätet anzusehen.

Beschluss des BGH vom 04.02.2015
III ZR 513/13
BGH online

Registergericht kann Aktualisierung einer beglaubigten Vertretungsvollmacht verlangen

Tritt bei gegenüber einem Notar oder dem Registergericht abzugebenden Erklärungen nicht der organchaftliche Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) oder der ebenfalls aus dem Handelsregister ersichtliche Prokurist einer Gesellschaft auf, kann sich die Frage stellen, ob bzw. inwieweit die Vertretungsvollmacht noch

besteht, ob also eine einmal erteilte Dauervollmacht noch Wirkung entfaltet.

Legt der Handelnde eine öffentlich beglaubigte Vollmachtserklärung vor, kann das Registergericht die Vorlage einer aktuellen Beglaubigung verlangen, wenn seit dem Zeitpunkt der Beglaubigung der Abschrift eine erhebliche Zeit vergangen ist. In dem entschiedenen Fall waren die Vollmachten der Gesellschafter der betroffenen Kommanditgesellschaft bereits zwischen acht und 40 (!) Jahre alt. Da die Vollmachten zudem nicht unwiderruflich erteilt waren, konnte das Gericht einen Nachweis über deren Fortbestand verlangen.

Beschluss des OLG Karlsruhe vom 12.11.2014
11 Wx 61/14 - GmbHR 2015, 144

Fünffährige Kundenschutzklausel unzulässig

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs sind nachvertragliche Wettbewerbsverbote nur dann zulässig, wenn und soweit sie notwendig sind, um einen Vertragspartner vor einer illoyalen Verwertung der Erfolge seiner Arbeit durch den anderen Vertragspartner zu schützen. Sie dürfen in räumlicher, gegenständlicher und zeitlicher Hinsicht das notwendige Maß nicht überschreiten.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze hält der Bundesgerichtshof eine Kundenschutzklausel, die zwischen einer GmbH und einem ihrer Gesellschafter anlässlich seines Ausscheidens aus der Gesellschaft vereinbart wurde, für nichtig, wenn sie mit einer vereinbarten Dauer von fünf Jahren das notwendige Maß von in der Regel zwei Jahren deutlich übersteigt.

Urteil des BGH vom 20.01.2015
II ZR 369/13 - DB 2015, 484

Baurecht

Anspruch auf Bauhandwerkersicherheit auch nach Vertragskündigung

Ein Bauhandwerker kann vom Besteller Sicherheit für die noch nicht gezahlte Vergütung einschließlich dazugehöriger Nebenforderungen verlangen, die mit 10 vom Hundert des zu sichernden Vergütungsanspruchs anzusetzen sind (§§ 648a Abs. 1, Satz 1 BGB).

Der Anspruch auf Stellung einer Bauhandwerkersicherung besteht für das Landgericht Bremen auch dann, wenn der Unternehmer selbst den Vertrag wegen Unstimmigkeiten mit dem Bauherrn vorzeitig gekündigt hat. Die Höhe des Anspruchs ist durch Schätzung des Wertes der bis dahin erbrachten, aber noch nicht bezahlten Leistungen zu ermitteln.

Urteil des LG Bremen vom 27.03.2014
7 O 256/13
BauR 2015, 310

Parteiwechsel auf Antragstellerseite während selbstständigen Beweisverfahrens

Ein selbstständiges Beweisverfahren (früher: Beweissicherungsverfahren) kann dem Hauptsacheverfahren durch einen entsprechenden Antrag vorgeschaltet werden, um in Fällen mit einer gewissen Eilbedürftigkeit eine Beweissicherung zu gewährleisten, wenn hieran ein rechtliches Interesse besteht, oder auch zu dem Zweck, aufgrund der gewonnenen Ergebnisse ein weiteres Streitiges Gerichtsverfahren zu verhindern.

Ein Parteiwechsel auf Antragstellerseite im Rahmen dieses Verfahrens ist generell sachdienlich und daher auch ohne Zustimmung des Gegners zulässig, wenn die Forderung, bezüglich der der Beweis erhoben werden soll, an den neuen Antragsteller abgetreten wurde.

Beschluss des OLG Karlsruhe vom 29.10.2014
9 W 19/14 - ZAP EN-Nr 68/2015